

Kirchliche Glaubensvielfalt und Glaubwürdigkeit

Die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* war das einzige Dokument, das auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil, an dessen fünfzigsten Jahrestag seiner Eröffnung gegenwärtig erinnert wird, vollständig erarbeitet wurde. Darum spiegelt sich in ihm der Geist des Konzils wie in keinem anderen Konzilstext wider. Am Ende dieser Konstitution kommen die Konzilsväter auf die Katholizität der Kirche zu sprechen, indem sie bekennen, dass die Kirche dazu gesandt sei, „die ganze Welt (*universum orbem*) mit der Botschaft des Evangeliums zu erleuchten und alle Menschen aller Nationen, Rassen und Kulturen in einem Geist zu vereinigen“ (GS 92). Christoph Böttigheimer

Katholisch ist die Kirche demnach mindestens in einem zweifachen Sinne: zum einen insofern, als sie auf eine Universalität hin ausgerichtet ist, die Raum für alle Völker, Kulturen, religiöse Traditionen, soziale Klassen, Altersstufen, Geschlechter etc. bietet; sie erstreckt sich auf die ganze „oikoumene“ – „die ganze bewohnte Welt“. Zum andern empfängt die Kirche von Jesus Christus ihre ursprüngliche Katholizität, indem sie im Geist Anteil an „der ganzen Fülle Gottes“ (Eph 3,18f.) erhält. Katholizität besagt folglich nicht einfach räumliche Universalität, sondern Einheit und Umfassendheit in dem einen Geist Jesu Christi.

Die Einheit im Geist, zu der alle Menschen gewonnen werden sollen, ist keine homogene Einheit, weswegen Katholizität nicht mit Uniformität zu verwechseln ist. Die Konzilsväter machen dies unmissverständlich deutlich, indem sie sogleich davon sprechen, dass die Kirche nur dann „kraft ihrer Sendung [...] zum Zeichen jener Brüderlichkeit“ werden kann, „die einen aufrichtigen Dialog ermöglicht und gedeihen lässt“, wenn in ihrem Innern „gegenseitige Hochach-

tung, Ehrfurcht und Eintracht“ gepflegt werden, „bei Anerkennung aller rechtmäßigen Verschiedenheit“ (GS 92). Katholizität bzw. Einheit impliziert Vielfalt bis hin zu einander sich bedingenden Gegensätzen. Erst wenn die Gegensätze aus der Kirche auswandern, werden sie häretisch – umgekehrt büßt die Kirche mit jeder Spaltung ihre Katholizität ein und erleidet einen Mangel (*defectus catholicitatis*). Ein Weniger an sich gegenseitig ausschließenden Konfessionskirchen und innerkirchlichen Grabenkämpfen wäre deshalb ein Mehr an wahrer Kirche Jesu Christi, ein Mehr an Katholizität und Glaubwürdigkeit.

Um ihrer Katholizität willen muss die Kirche die Spannungen und Gegensätze im Glauben aushalten. Einheit in der Vielfalt, so lautet das katholische Prinzip. Katholizität im Sinne der Ein-

Christoph Böttigheimer

geb. 1960, Dr. theol. habil., 1993 Promotion, 1996 Habilitation; seit 2002 lehrt er Fundamentaltheologie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt mit dem Schwerpunkt ökumenische Theologie.

heit und Heilsfülle bedarf der sich gegenseitig durchdringenden Divergenzen; nur so ist eine spannungsvolle Einheit möglich. Nur unter der Bedingung von Gegensätzen kann es auch Harmonie geben, ohne Gegensätzlichkeiten herrscht nur langweilige Monotonie. Verkommt die Katholizität zur Uniformität, zur verordneten Gleichform, wird sie in ihr Gegenteil verkehrt; umgekehrt steht sie in der fortwährenden Gefahr, sich zur Vielheit hin aufzulösen. Johann Adam Möhler, der Mitbegründer der sog. „Tübinger Schule“ hat diesen Sachverhalt so ausgedrückt: „Zwei Extreme im kirchlichen Leben sind aber möglich, und beide heißen Egoismus; sie sind: wenn ein jeder oder wenn einer alles sein will; im letzten Fall wird das Band der Einheit so eng und die Liebe so warm, daß man sich des Ersticken nicht erwehren kann; im ersten fällt alles so auseinander, und es wird so kalt, daß man erfriert; der eine Egoismus erzeugt den andern; es muß aber weder einer noch jeder alles sein wollen; alles können nur alle sein, und die Einheit aller nur ein Ganzes. Das ist die Idee der katholischen Kirche“ (Möhler, 237).

GLAUBENSVIELFALT

In seiner Antrittszyklika „Ad Petri Cathedram“ (22. Juli 1959) zitierte Papst Johannes XXIII. einen Friedensspruch (Johannes XXIII., 513), der lange Zeit Augustinus zugesprochen wurde, in Wahrheit jedoch dem irenischen Humanismus entstammt und auf den lutherischen Theologen Petrus Meiderlin (1582–1651) zurückgeht: „In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas“/„In Notwendigem Einheit, in Ungewissem Freiheit, in allem Liebe“ (Paraenesis votiva pro pace ecclesiae ad Theologos Augustanae

Confessionis. Auctore Ruperto Meldeno Theologo; s. Lücke, 87–145). Diese irenische Formel des 16. und 17. Jahrhunderts wurde vom Zweiten Vatikanum als Empfehlung zur Wahrung der Einheit gleich zwei Mal aufgegriffen: zum einen im Ökumenismusdekret und zum anderen in der Pastoralkonstitution. Angesichts der Verschiedenheit der Gläubigen und der in der Kirche waltenden Vielfalt wird daran erinnert, dass „[s]tärker ist, was die Gläubigen eint als was sie trennt“ (GS 92) und „[a]lle in der Kirche sollen unter Wahrung der Einheit im Notwendigen je nach der Aufgabe eines jeden in den verschiedenen Formen des geistlichen Lebens und der äußeren Lebensgestaltung, in der Verschiedenheit der liturgischen Riten sowie der theologischen Ausarbeitung der Offenbarungswahrheit die gebührende Freiheit walten lassen, in allem aber die Liebe üben“ (UR 4). Mit der Formel „im Notwendigen Einheit, im Zweifel Freiheit, in allem die Liebe“ (GS 4) fand erstmals die Maxime von der „Einheit im Notwendigen“ Eingang in ein offizielles Dokument der römisch-katholischen Kirche. Demnach kann von solchen geoffenbarten Wahrheiten gesprochen werden, die fundamental sind, und solchen, die auf diese zurückgeführt werden können, von solchen, die das Fundament des christlichen Glaubens selbst betreffen, und solchen, die als Interpretationen des Urmysteriums, Jesus Christus, aufzufassen sind.

HEILSNOTWENDIG UND NICHT-HEILSNOTWENDIG

Der Gedanke, dass den einzelnen Glaubensaussagen eine differenzierte Gewichtigkeit zukommt, ist keineswegs neu. Diesbezüglich ließen sich viele Belege aus der Kirchen- und Theolo-

giegeschichte anführen. Beispielsweise erinnerte der damalige Patriarch von Konstantinopel Photius I. (858–867/877–886) im September des Jahres 861 Papst Nikolaus I. (858–867) an das altkirchliche Prinzip (Valettas 1864), „dass man zwischen grundlegenden Glaubenswahrheiten, die in den ökumenischen Konzilen entschieden wurden und für alle Gläubigen heilsnotwendig sind, und solchen, die sekundär sind bzw. nur von einigen Christen übernommen wurden, d. h. eine Art Lokaltraditionen bilden, unterscheiden muss“ (Nikolaou 2004, 17). Mit einer solchen Besinnung auf die heilsnotwendigen Glaubenswahrheiten steht die Lehre von der *fides implicita* in unmittelbarem Zusammenhang, die bis in die Väterzeit zurückreicht, aber erst in der Hochscholastik ausgebildet wurde. Gemäß dieser Lehre setzen nur die Glaubensartikel eine explizite Glaubenszustimmung voraus. Werden die Nichtartikel dabei implizit mit eingeschlossen, so richtet sich der formale Glaubensakt, selbst wenn er explizit allein auf die Glaubensartikel beschränkt bleibt, stets auf den Glauben der Kirche als Ganzer. „Die *fides explicita*, die die heilsnotwendigen Wahrheiten ergreift, kann verbunden sein mit einer *fides implicita*, welche die nicht-heilsnotwendigen Wahrheiten nur im Glauben der Kirche bejaht“ (Schützeichel, 107).

Die Differenzierung zwischen heilsnotwendigen und nicht-heilsnotwendigen Glaubensaussagen hat Konsequenzen für den Glauben und damit für die Katholizität der Kirche: „Einheit im Notwendigen“, so lautet nicht nur die Maxime für die ökumenischen Bemühungen (Böttigheimer 2005), sondern ebenso für die Einheit im Innern der Kirche selbst. Zwischen dem Glauben des Einzelnen und dem Glauben der Kirche können Differenzen bestehen, die legitim sind, sofern der Einzelne keine Glaubensaussagen der Kirche

grundsätzlich ausschließt. Auch hierfür lassen sich leicht Beispiele anführen: zu den theologisch weniger gewichtigen Fragen gehören sicherlich die Heiligenverehrung im Allgemeinen und die Marienverehrung im Besonderen. Gemäß dem Trienter Konzil ist die Heiligenverehrung zwar „gut und nützlich (bonum atque utile)“ (DH 1821), nicht aber heilsnotwendig. Weil die Heiligenverehrung zwar eine nutzbringende, aber keine glaubensverbindliche Frömmigkeitspraxis darstellt, sind römisch-katholische Christen keineswegs dazu verpflichtet. Stellt die Heiligenverehrung, bezogen auf das Urmysterium Jesus Christus, und die Rechtfertigungsbotschaft als die Mitte des christlichen Glaubens keinen zentralen Glaubensartikel dar, so kann hierin eine legitime Vielfalt herrschen, sowohl innerhalb der katholischen Kirche als auch zwischen ihr und den Kirchen der Reformation.

Bislang findet die Differenzierung zwischen heilsnotwendigen und nicht-heilsnotwendigen Glaubensaussagen in den Äußerungen des kirchlichen Lehramtes viel zu wenig Anwendung. Weshalb werden beispielsweise im „Katechismus der Katholischen Kirche“, an dessen zwanzigjähriges Erscheinen mit dem Jahr des Glaubens u.a. erinnert werden soll, solche Differenzierungen nicht ausgewiesen, sondern alle 2865 Glaubensaussagen ranglos aufgelistet?

GLAUBWÜRDIGKEIT

Der Friedensspruch: „In Notwendigem Einheit, in Ungewissem Freiheit, in allem Liebe“ ist nicht nur in Bezug auf den Glauben der Kirche höchst relevant, sondern nicht minder hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit. Eine Kirche, der wesentlich der „Dienst der Versöhnung“ (2Kor 5,18) der

Menschen mit Gott und untereinander aufgetragen ist, gewinnt nicht an Vertrauenswürdigkeit, indem sie die Einheit um jeden Preis erzwingt, sondern Freiheit gewährt und immer wieder versucht, Gegensätze in Liebe zu versöhnen. Freiheit bedeutet nicht Willkür und Beliebigkeit, wohl aber Offenheit und Dialogbereitschaft in solchen Glaubensfragen, die anstehen, ohne dass ihre Beantwortung eindeutig feststünde. Wenn etwa in der Frage der Frauenordination der Dialogprozess vom kirchlichen Lehramt autoritativ abgebrochen wird und in der Frage des Diakonats der Frau synodale Voten unbeantwortet bleiben, wenn die Frage der geschiedenen Wiederverheirateten ignoriert und die Amtsfrage tabuisiert wird, zeugt dies von einem misslungenen Dialog innerhalb der Kirche. Sieht so Freiheit in Ungewissem aus? Schon vor zwanzig Jahren beklagte Heinrich Fries, dass „an die Stelle des im Konzil empfohlenen Dialogs und der Kommunikation auch zwischen Lehramt und Theologie der Monolog und die Pflicht zum Gehorsam getreten ist, daß als höchste Tugend des Katholiken die strikte Befolgung der lehramtlichen Weisungen angesehen wird, zugleich als Maß der Kirchlichkeit“ (Fries 1998, 40).

Was (Meinungs-)Freiheit in Ungewissem heißen kann, veranschaulicht beispielsweise der sogenannte Gnadenstreit des 16./17. Jahrhunderts: anstatt sich in dieser Frage eindeutig festzulegen, akzeptierte das kirchliche Lehramt die unterschiedlichen Antworten der miteinander ringenden Theologenschulen (Molinismus und Banezianismus). Im Jahre 1607 erließ Papst Paul V. ein gegenseitiges Verketzungsverbot. Zeichnete sich die Theologie nicht immer durch eine Pluralität an Meinungen und Ansichten aus, bisweilen gar durch miteinander streitende Richtungen? Die antiochenische und alexandrinische

Schule, die augustinisch-franziskanische und thomanisch-dominikanische Theologie oder die dialektische und liberale Theologie spiegelten die legitime Vielfalt in Glaubensfragen wider, ohne die Glaubwürdigkeit der Kirche zu unterminieren – im Gegenteil: bedingen sich doch Dialogbereitschaft und Glaubwürdigkeit gegenseitig. Der Dialog schafft „Raum, vom Anderen her die eigenen Glaubensüberzeugungen zu vertiefen und trotz fortdauernder und keineswegs geringer Gegensätze jene Gemeinsamkeiten zu entdecken, die das menschliche Zusammenleben und die verantwortliche Mitgestaltung der Gesellschaft ermöglichen. Dabei wird ein nicht zu unterschätzendes Potential des Friedens freigelegt“ (Nein zur Judenmission – Ja zum Dialog zwischen Juden und Christen. Erklärung des Gesprächskreises „Juden und Christen“ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken vom 9. März 2009, 6f.).

WIDER EINE THEOLOGIE IM SINGULAR

Das Zweite Vatikanische Konzil wollte den Weg für die Einheit der Christen ebnen und maß dabei weniger den Verordnungen und Anweisungen als vielmehr dem Dialog hohe Bedeutung bei. Die Liebe verpflichtet gerade im Blick auf die Pluralität gelebter Überzeugungen und Glaubensauffassungen und der damit verbundenen Ungewissheit zum Dialog, basierend auf der Übereinstimmung in Grundlegendem. Bedeutet Katholizität nicht Uniformität, sondern Einheit in versöhnter Verschiedenheit, führt am Dialog kein Weg vorbei und nicht eine Theologie im Plural gefährdet die Glaubwürdigkeit der Kirche, sondern die Theologie im Singular. „Wahrheiten können nur miteinander leben, eine allein stirbt“

(Fries 1985, 150). Theologie war nie eine Einheitstheologie, sowenig wie der Glaube der Kirche je uniform war. Wird Vielfalt ausgeschlossen, verarmt kirchliches Leben und verkommt Katholizität zur Karikatur. Denn universal kann die Kirche nur sein, wenn sie bei aller Einheit im Notwendigen „die verschiedene Art der theologischen Lehrverkündigung“ als „legitime Verschiedenheit“ ansieht (UR 17) und sich so vielfältig präsentiert, wie sich das menschliche Leben selbst gebärdet. Die Pluralität menschlicher Lebensverhältnisse bedingt eine Pluralität von Theologie und Glauben.

AUSBLICK

Zugegebenermaßen stellt die Pluralität der Theologie die Kirche heute vor ganz neue Herausforderungen. Während sich einst die vielfältigen theologischen Schulrichtungen in einem homogenen kulturellen und sprachlichen Raum bewegten, zeichnet sich die heutige Situation durch sprachliche und kulturelle Heterogenität aus, was die Theologie unüberschaubar werden lässt und ihre Einheit gefährdet. Doch so unterschiedlich die kontextuellen Theologien auch sein mögen, sie stellen so lange keinen Gegensatz zur Einheit

im Glauben dar, solange ihnen der Bezugspunkt zur Mitte des christlichen Glaubens gemein ist (OT 14), was *vice versa* auch für die Glaubensvielfalt gilt. Auch sie gehört unabdingbar zum Christentum und stellt nur dann keine Bedrohung der Einheit im Glauben dar, wenn stets der Bezug zum Urmysterium gesucht und Dialogbereitschaft gewährt wird. ■

LITERATUR

- Böttigheimer, Christoph, „Differenzierter Konsens“ und „versöhnte Verschiedenheit“. Über die Tradition der Konzentration christlicher Glaubensaussagen, in: *Catholica* 59 (2005) 51–66.
- Fries, Heinrich, *Fundamentaltheologie*, Graz u.a. 1985.
- Fries, Heinrich, *Dialog oder Monolog?*, in: Hohn-Morisch, L. (Hg.), *Ein Traum von Kirche. Menschlichkeit nach Jesu Art*, Freiburg i. Br. u. a. 1998, 39f.
- Johannes XXIII., Enzyklika „*Ad Petri Cathedram*“, in: *AAS* 51 (1959) 497–531.
- Lücke, Friedrich, *Über das Alter, den Verfasser, die ursprüngliche Form und den wahren Sinn des kirchlichen Friedensspruches: In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas! Eine litterarhistorische theologische Studie*, Göttingen 1850.
- Möhler, J. A., *Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus. Dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte* (1825). Hg. v. J. R. Geiselman, Darmstadt 1957.
- Nikolaou, Th., *Vervollständigung des Schismas zwischen Ost- und Westkirche im Jahre 1204 und die Anfänge des Uniatismus*, in: *Rundbrief des Zentrums für ökumenische Forschung*, München 2004, 13–32.
- Schützeichel, H., *Das hierarchische Denken in der Theologie*, in: *Cath* 25 (1971) 90–111.
- Valettas, Joh., *Letters of Photius*, London 1864, PG 102, Sp. 593–618.